

Herrn  
Regionspräsidenten  
Hauke Jagau

im Hause

Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover  
Telefon: 05 11/6 16 – 2 21 90  
Telefax: 05 11/6 16 – 2 24 92

E-Mail: [cdu@region-hannover.de](mailto:cdu@region-hannover.de)  
[www.cdu-fraktion-region.de](http://www.cdu-fraktion-region.de)

Hannover, 27.07.2015

### **Anfrage gem. § 9 der Geschäftsordnung zur schriftlichen Beantwortung**

#### **Medizinstrategie 2020 der Klinikum Region Hannover GmbH – 24-Stunden-Notfallversorgung am Standort Springe**

Sehr geehrter Herr Jagau,

Teil der im Dezember 2014 beschlossenen Medizinstrategie 2020 der Klinikum Region Hannover GmbH ist unter anderem die Zusammenführung der stationären Versorgungsangebote der Standorte Gehrden und Springe. Voraussetzung für die Standortintegration ist, dass zuvor ein dauerhaftes und zukunftsfähiges Konzept für eine 24-Stunden-Notfallversorgung in Springe erarbeitet und umgesetzt wird. Die Ausgestaltung der Notfallversorgung und weitere denkbare Nachnutzungsvarianten sollten unter Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure vor Ort im Rahmen eines Dialogprozesses erarbeitet werden. Ein Runder Tisch in Springe hat daraufhin einen Vorschlag für eine 24-Stunden-Notfallversorgung erarbeitet, der an den Niedersächsischen Krankenhausplanungsausschuss weitergeleitet wurde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautet das Ergebnis des Runden Tisches im Wortlaut?
2. Wie lautete der Antrag an den Krankenhausplanungsausschuss zur Springer Notfallversorgung? (Den Antrag bitte beifügen.)
3. Wie lautet der Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses zur Springer Notfallversorgung? (Den Beschluss bitte beifügen.)

Der Pressemitteilung der Region Hannover vom 08. Juli 2015 ist zu entnehmen, dass „der Krankenhausplanungsausschuss in seiner Sitzung den Weg dafür freigemacht hat, dass sechs vollstationäre Betten des Bereiches Innere Medizin des Klinikum Robert-Koch Gehrden zur Notfallversorgung in Springe zeitlich bis 31. Dezember 2017 befristet mindestens aber bis 12 Monate nach Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes bereit gestellt werden können.

4. Wird der mehrheitliche [Kostenträger]Beschluss des Runden Tisches umgesetzt werden?
5. Weshalb wird in Springe die 24-Stunden-Notfallambulanz nur mit internistischen Betten ausgestattet?

6. Gibt es Auswirkungen bei der Kostenerstattung für die nach Aussage von Frau Schulte „nur auf dem Papier für die innere Medizin stehenden sechs Betten“, wenn sie nicht mit internistischen Fällen, sondern mit eindeutig chirurgischen Fällen belegt werden?
7. Wo sollen künftig chirurgische Notfälle in Springe Hilfe bekommen?
8. Wer behandelt künftig die BG-Fälle aus dem Springer Bereich?
9. Wie wird der Rettungsdienst für die Springer Bürgerinnen und Bürger geregelt?
10. In welchen Räumlichkeiten des Krankenhauses werden die sechs internistischen Betten eingerichtet? Sind diese Räumlichkeiten mit Duschgelegenheiten, WC und Klingelvorrichtungen ausgestattet und barrierefrei oder sind noch bauliche Maßnahmen notwendig? Falls ja, welche?
11. Werden bauliche Veränderungen im derzeitigen Eingangsbereich und bei der Liegend-Aufnahme notwendig? Wenn ja, welche?
12. Ist eine bauliche Trennung zwischen der „Immobilie Krankenhaus“ und der Notfallambulanz notwendig? Wenn ja, wer trägt die Kosten, der Nachnutzer oder die KRH?
13. Müssen für die Versorgung der Notfälle medizinische Geräte neu angeschafft werden? Falls ja, welche?
14. Wie viele Ärzte und aus welcher Disziplin sind für den Betrieb der 24 Stunden-Notfallambulanz und die sechs internistischen Betten notwendig?
15. Wie viel Pflegepersonal und mit welcher Ausbildung ist für den Betrieb der 24 Stunden-Notfallambulanz und die sechs internistischen Betten erforderlich?
16. Was ist an weiterem Personal für den Betrieb noch notwendig? Z.B. Verwaltung – Reinigung – Verköstigung?
17. Wie viele Stellen davon sind Vollzeit- und wie viele Teilzeitstellen?
18. Wie wird die Nachfragefrequenz in der Notaufnahme gemessen und dokumentiert?
19. Wann ist das erste Gespräch zum Thema der Wirtschaftlichkeit mit Vertretern aus Springe geplant?

Der Berichterstattung der Neuen Deister-Zeitung vom 08. Juli 2015 ist unter der Überschrift „Krankenhaus: Aus in zwei Monaten? Umzug nach Gehrden soll bis 15. September erledigt sein“ zu entnehmen, dass das Springer Krankenhaus spätestens am 15. September geschlossen werden soll. Dieses Datum, so berichteten Mitarbeiter, sei ihnen bei einer Informationsveranstaltung genannt worden.

In der Drucksache 2219 (III) AaA vom 06. März 2015 wird in der Antwort unter den Ziffern 1.a und b) ausgeführt, dass bis zur Umsetzung des Konzepts für eine 24-Stunden-Notfallversorgung ein stationäres Leistungsangebot am Standort Springe aufrecht erhalten bleiben wird. Dies ergibt sich auch aus der Beschlussfassung der Regionsversammlung vom 16. Dezember 2014. Nach dieser wird für den Standort Springe auch zukünftig eine 24-Stunden-Notfallversorgung gewährleistet und die Implementierung dieses Angebotes ist gleichermaßen Voraussetzung für die Integration des stationären Leistungsangebotes des Standortes Springe in den Standort Gehrden. Unberührt davon bleiben durch evtl. Veränderungen der Rahmenbedingungen bzw. im „operativen Tagesgeschäft“ erforderlich werdende Anpassungen im stationären Leistungsgeschehen, die auch üblicherweise vorgenommen werden müssten. Aus der o.g. Beschlusslage ergibt sich ebenfalls, dass das stationäre Leistungsangebot des Standortes Springe erst nach Entwicklung und Implementierung einer 24-Stunden-Notfallversorgung in den Standort Gehrden integriert wird. Dieses wird im Laufe des Jahres erfolgen.

20. Kann davon ausgegangen werden, dass unter Berücksichtigung der Aussagen in der DS 2219 (III) AaA bis zum 15. September 2015 eine 24 Stunden-Notfallversorgung in Springe eröffnet ist bzw. der Krankenhausbetrieb erhalten bleibt, falls die 24 Stunden-Notfallversorgung bis dahin nicht in Betrieb ist?

In der Drucksache 2219 (III) AaA wird in der Antwort zu Frage 1.h) erklärt, dass vor einer Integration des stationären Leistungsangebotes des Standortes Springe in den Standort Gehrden ein zukunftsfähiges Konzept für eine Notfallversorgung erarbeitet und umgesetzt wird. Zielsetzung des gesamten Verfahrens ist die Entwicklung einer Konzeption für Springe, die einerseits ihren

Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des gesamten KRH leistet und gleichzeitig am Standort Springe auch künftig eine gute Gesundheitsversorgung -insbesondere die 24-Stunden-Notfallversorgung- gewährleistet. Die Detailplanung des Notfallversorgungskonzeptes beinhaltet somit auch die Prüfung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte, da das zu wählende Szenario insbesondere auch unter dem Aspekt der „Zukunftsfähigkeit“ finanzierbar sein muss.

21. Wie ist der Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses, dass sechs vollstationäre Betten des Bereiches Innere Medizin des Klinikums Robert-Koch Gehrden zur Notfallversorgung in Springe zeitlich bis 31. Dezember 2017 befristet, bereit gestellt werden mit der Antwort auf die Frage 1.h) vereinbar?

Dem Deister-Anzeiger vom 17. Juli 2015 ist unter der Überschrift „Ist nach zwei Jahren Schluss?“ zu entnehmen, dass die Krankenkassen nicht davon ausgehen, dass die Ambulanz eine Zukunft hat. „Dass der Verband der Ersatzkassen im Ausschuss trotzdem für das Projekt gestimmt hat, bezeichnet dessen Sprecher Hanno Kummer als „Kompromiss“. Man habe so der Bitte der Region entsprochen, die ohne die Notfallambulanz ihre Medizinstrategie nicht hätte umsetzen können. Und er macht auch deutlich: Die Krankenkassen hätten nur zugestimmt, weil bei der Ausschusssitzung klar gewesen sei, dass 2017 in jedem Fall Schluss ist mit der Ambulanz“.

22. Ist in dem Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses eine Überprüfung zum Fortbestand der Notfallambulanz nach dem 31. Dezember 2017 vorgesehen?  
23. Falls nicht, warum wurde eine entsprechende Überprüfung der Notfallambulanz nicht in den Beschluss des Krankenhausplanungsausschusses aufgenommen? Ist dann davon auszugehen, dass die Notfallambulanz tatsächlich nur bis Ende 2017 Bestand haben wird?

Aufgrund der zeitlichen Relevanz bitten wir um Beantwortung der Anfrage bis zum 31. August 2015.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

gez. Gabriela Kohlenberg, MdL  
-Regionsabgeordnete-

Susanne Lieberum  
-Referentin-